

Zum Genossenschaftstag [i.e. Genossenschaftstag] 1941

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Wohnen**

Band (Jahr): **16 (1941)**

Heft 7

PDF erstellt am: **16.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-101347>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

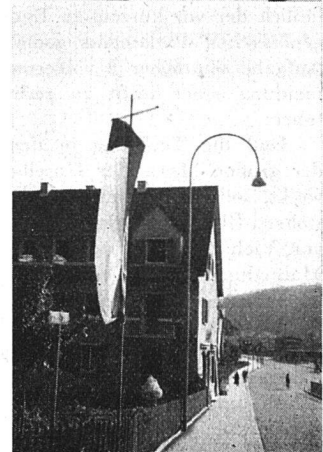
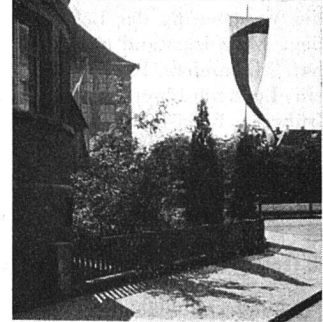
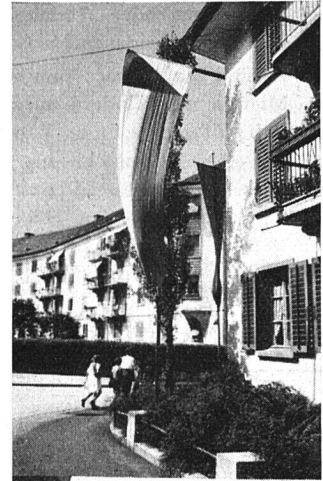
Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.



Zum Genossenschaftstag 1941

Trotz der Unbill der Zeiten, trotz Teuerung und Sorgen:
 Unsere Genossenschaften feiern den Genossenschaftstag!
 Sie vertrauen auf die Zukunft der Genossenschaften,
 sie stehen zusammen zur Erhaltung der Genossenschafts-
 güter, sie setzen sich ein für die Genossenschaftliche Idee,
 die zugleich die grundlegende Idee unserer Eidgenossen-
 schaft bildet.



2. Zuschüsse zur Arbeitslosenunterstützung.

Versicherte Arbeitslose mit Kindern erhalten zum Taggeld nach Kinderzahl abgestufte Zuschüsse.

3. Zusätzliche Wehrmännerunterstützung.

Die zusätzliche Wehrmännerunterstützung ist in der Weise zu erweitern, daß die Unterstützungsansätze für das zweite und weitere Kinder wesentlich erhöht werden, wobei erwerbslose oder erwerbsunfähige Familienangehörige jeglichen Alters mit zu berücksichtigen sind.

4. Kantonale Altersbeihilfe.

In Verbindung mit den bestehenden oder noch zu schaffenden Altersbeihilfen der Gemeinden wird eine kantonale Altersbeihilfe geschaffen. Durch sie soll als wichtiges Stück Familienschutz die Möglichkeit geschaffen werden, daß alte Leute bei ihren Familienangehörigen leben können, ohne diesen finanziell untragbare Lasten zu verursachen.

5. Schul- und Lehrstipendien.

Es werden vermehrte Schulstipendien und Lehrlingsstipendien an Söhne und Töchter von Familien mit geringem Einkommen vor allem aus großen Familien ausgerichtet. Diese Stipendien sind so zu bemessen, daß jedes Kind unter Voraussetzung der entsprechenden Bezahlung ohne Rücksicht auf die ökonomischen Verhältnisse der Eltern drei Sekundarklassen, eine Berufslehre oder eine höhere Schule zu absolvieren in der Lage ist.

6. Ehestandsdarlehen.

Aus den Erträgen der Ledigensteuer werden zur Erleichterung der Eheschließung zinsfreie Ehestandsdarlehen an Unbemittelte bis zum Maximalbetrag von 1500 Fr. gewährt.

7. Wohnungen für kinderreiche Familien.

Der Kanton fördert in vermehrtem Maße den Bau von gesunden, neuzeitlichen Anforderungen entsprechenden

Wohnungen oder Wohnkolonien für kinderreiche Familien bei bescheidenen Mietpreisen.

Es sind Maßnahmen zum besseren rechtlichen Schutze von Mietern mit Kindern anzustreben, unter anderem durch Schaffung eines Wohnrechtes für kinderreiche Familien und durch dauernden Schutz aller Mieter vor den Folgen der Spekulation im Häuserhandel.

8. Volksgesundheit.

Der Kanton trifft oder fördert Maßnahmen zur Hebung der Gesundheit und Lebenstüchtigkeit des Nachwuchses.

9. Mütterfürsorge.

Förderung der unentgeltlichen Geburtshilfe im Gebiete des ganzen Kantons, ebenso der Einrichtung der Mütterberatung und -fürsorge und der Mütterschulung.

DIE SCHWEIZ IN DER KRIEGSWIRTSCHAFT

27 Prozent Teuerung

Das Statistische Amt der Stadt Zürich hat berechnet, daß die Verteuerung der Lebenskosten im Monat Juni gegenüber dem Vorkriegsstand vom August 1939 27 Prozent erreicht hat. Mit andern Worten, mit dem gleichen Lohn kann heute ein Lohnempfänger nicht einmal mehr vier Fünftel seines früheren Bedarfes einkaufen. Die Mehrbelastung des Familienbudgets kommt deutlich zum Ausdruck, wenn einzelne Lebensmittel- und Verbrauchskategorien gesondert betrachtet werden. Für Eier beträgt zum Beispiel die Mehrbelastung

gegenüber dem Vormonat und im Jahre Fr. 4.—, für Fette Fr. 4.94, beim Fleisch Fr. 21.50, bei den Kartoffeln Fr. 26.25, für alle Nahrungsmittel zusammen Fr. 68.15. Gegenüber dem Stand von 1914 sind Milch und Milchprodukte anderthalbmal teurer, Eier zweieinhalbmal, Fette und Fleisch zweimal, ebenso Zucker und Honig, Kartoffeln und Hülsenfrüchte zweieinviertelmal höher im Preis. Ein Gleiches gilt für Holz und Kohle, während Gas und Elektrisch sich nur wenig verteuert haben.

Energische mahnende Worte von Bundesrat Stampfli zur Teuerung

Bundesrat Stampfli hat als Abschluß einer Diskussion anläßlich der vor kurzem zu Ende gegangenen Session des eidgenössischen Parlaments gemäß Bericht in der «NZZ.» zur Aufgabe sämtlicher Bevölkerungskreise im Blick auf die Vermeidung einer nicht zu rechtfertigenden Teuerung ausgeführt:

Daß die Teuerung in den städtischen Kreisen und bei der großen Masse der Unselbständigerwerbenden Sorgen erweckt, sollten auch die Herren von der Landwirtschaft verstehen. Über den Erlaß des Bundesrates, der die Enteignung von Vieh zuläßt, braucht sich niemand zu beklagen. Ähnliche Maßnahmen haben schon andere Erwerbszweige getroffen. So haben wir 5000 Wagen Futtermittel bei den Importeuren beschlagnahmt, um sie der Landwirtschaft zuzuführen; ferner haben wir 8000 Wagen Brotgetreide enteignet. In andern Fällen wurden ganze Warenlager bei den Händlern beschlagnahmt, um sie zu annehmbaren Preisen dem Konsum zuzuführen. Die Bauern sind nicht schlechter gestellt als die andern. Bei zu knappen Futtermittelvorräten den Viehbestand ungekürzt zu erhalten, kann doch nicht der landwirtschaft-

lichen Weisheit letzter Schluß sein. Die Führer der Landwirtschaft hätten besser getan, die jüngsten Maßnahmen des Bundesrates in beruhigendem Sinne zu interpretieren und die Bauern zur Besonnenheit zu mahnen. Wenn die Teuerung weiter fortschreitet, so kann es bei den bisherigen Lohn-erhöhungen, die im allgemeinen zwischen fünf und zehn Prozent schwanken, nicht bleiben, und dann kommen wir auf ein Rutschgebiet, wo es vielleicht keinen Halt mehr gibt. Wollten die Konsumenten das Beispiel der Landwirtschaft befolgen und immer sofort eine Anpassung des Einkommens an die erhöhten Kosten fordern, so wären die Dinge längst aus dem Gleichgewicht geraten. Beim Anhören der Diskussion hat der Redner nicht den Eindruck gehabt, daß überall das Verständnis für den Ernst unserer Gesamtlage vorhanden ist.

«Ich bitte Sie,» so erklärt Bundesrat Stampfli mit erhobener Stimme, «betrachten Sie sich nicht mehr als Vertreter Ihrer Wähler, sondern helfen Sie uns, das Land durch Schwierigkeiten, die in den 650 Jahren seines Bestehens noch nie so groß waren, hindurchzubringen.»

Kriegswirtschaftliches aus Zürich

Zur Sanierung des Milchhandels hatten verschiedene Interessentenkreise vorgeschlagen, es möge der *Einerkreis* eingeführt, das heißt einem Milchfahrer nur noch die Bedienung eines genau umrissenen Gebietes gestattet werden. Der Stadtrat von Zürich hat nun diese starre Regelung, die offenbar den Interessen der Konsumenten völlig zuwiderläuft, als unzulässig abgelehnt. Es sollen in jedem Milchbezirk, deren es gemäß Anordnung des städtischen Kriegswirt-

schaftsamtes neuerdings 33 gibt, mindestens drei Lieferanten vertreten sein.

Zur Förderung des *Dörrrens* von Gemüse und Obst sollen, gemäß Beschluß des Zürcher Stadtrates, durch das Gesundheitsamt vier Dörranlagen an verschiedenen Punkten der Stadt errichtet und der Bevölkerung gegen geringe Gebühren zur Verfügung gestellt werden.

Raumheizung

Wie man aus der Presse erfährt, soll die Zuteilung von Kohlen für Raumheizung für den kommenden Winter für den Hausbrand auf eine neue Grundlage gestellt werden. Maßgebend ist das Heizbedürfnis eines Hauses beziehungsweise einer Wohnung, nämlich die Zahl der Räume, der ständigen Bewohner, die Dauer der Heizperiode beziehungsweise die Höhe über Meer. Als Kontingent sind bei Zentral-

heizungen Koksquantitäten von 2000 bis 2550 kg, bei Ofenheizungen 600 bis 700 kg für das erste und die Hälfte dieser Quantitäten für jedes weitere Zimmer für die ganze Heizperiode vorgesehen. Warmwasser darf voraussichtlich nur noch an zwei Tagen im Monat abgegeben werden und es ist hierfür eine Zuteilung von 65 kg Koks pro Jahr und Person in Aussicht genommen.